



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Servicekräfte für Gerichte und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 04 04 Tit. 428 01 wird der Ansatz für das Jahr 2017 um 606.250 Euro von 133.423.100 Euro auf 134.029.350 Euro und für das Jahr 2018 um 3.081.250 Euro von 135.786.500 Euro auf 138.867.750 Euro erhöht, um insgesamt 100 neue Stellen der EGr. 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) zu schaffen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den Serviceeinheiten der Gerichte sind angesichts der herrschenden Personalnot einer extrem hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt. Sie arbeiten unter dauerhaftem Höchsteinsatz, um den Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können. Die Folge ist nicht nur das vermehrte Auftreten von psychischen und physischen Beeinträchtigungen, was eine zusätzliche Verschärfung der Arbeitsbelastung mit sich bringt. Auch Verzögerungen im Arbeitsablauf, wie beispielsweise die verspätete Ausführung von Verfügungen oder der Ausfall von Terminen, sind unvermeidbar. Im Doppelhaushalt werden daher 100 neue Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen geschaffen, um die Arbeitsbelastung zu senken und um in Zukunft einen reibungslosen Geschäftsablauf sicherstellen zu können.